

Allgemeine Geschäftsbedingungen für **Teamtraining**

Version 1.5

1. Eine Verpflichtung zur Leistungserfüllung - insbesondere die Einhaltung vorgeschlagener Termine - entsteht erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber.
2. Mit Auftragserteilung anerkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von INUIT adventures®.
3. INUIT adventures® verpflichtet sich, alle ihr im Zuge der Leistungserstellung zur Kenntnis gelangten Sachverhalte den Auftraggeber betreffend vertraulich zu behandeln.
4. Für alle von Seiten INUIT adventures® eingebrachten Dokumentationen und Bildmaterial verbleibt das Urheberrecht bei INUIT adventures® bzw. bei den in den Unterlagen genannten Dritten. Ergebnisse dürfen nur zu dem im Werkvertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Die Weitergabe an Dritte, Reproduktion oder Vervielfältigung von Arbeitsergebnissen dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durch INUIT adventures® erfolgen.
5. Für die Stornierung von bereits terminisierten Aufträgen werden folgende Sätze verrechnet:

• Storno bis 4 Wochen vor Arbeitsbeginn	50% der Seminargebühren
• Storno bis 2 Wochen vor Arbeitsbeginn	75% der Seminargebühren
• Storno bis zum Arbeitsbeginn	100% der Seminargebühren
• Storno nach Arbeitsbeginn	100% der Seminargebühren

Die Stornierung muss schriftlich erklärt werden. Maßgeblich für die Stornofristen ist der Eingang des schriftlichen Rücktrittschreibens bei INUIT adventures®. Bis zur Stornierung bereits tatsächlich durchgeführte Arbeiten werden jedoch unabhängig von den Stornobedingungen dem Auftraggeber verrechnet.

6. Honorarnoten von INUIT adventures® sind nach Erhalt prompt und ohne Abzug fällig. Sämtliche Preise in unseren Angeboten verstehen sich exklusive der nach den österreichischen Vorschriften zur Anwendung gelangenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Mit Auftragserteilung sind bereits Vorarbeiten auf unserer Seite getätigt worden. Wir stellen daher bei Auftragserteilung 30% des Auftragswertes und 100% der vermittelten Leistungen in Rechnung. Bei Zahlungsverzug berechnen wir alle tatsächlichen Mahn- und Inkassospesen sowie 12% Verzugszinsen.
7. Folgende Reise- bzw. Aufenthaltskosten werden verrechnet:

• pro Km mittels PKW	€ 0,45
• pro Km und Mitfahrer	€ 0,10
• sonstige Reisekosten (Taxi, Bahn, Flugkosten/Business Class, etc.)	laut Beleg
• Aufenthalts- und Nächtigungskosten	nach Aufwand
8. Kosten für Dokumentation, Visualisierung und Kommunikation (Flipchart-Protokolle, Fotos, Kopien, Fax, etc.) sowie für spezielle Arbeitsutensilien werden gesondert laut Beleg verrechnet.
9. Die Teilnehmer und der Auftraggeber verpflichten sich, die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Outdooraktivitäten enthalten wie alle anderen Freizeitsportarten ein gewisses Risiko. INUIT adventures® ist aus Gründen der Sicherheit berechtigt, Übungen einzuschränken bzw. abzusagen. Bei Absage oder Änderung der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen und vorzeitigen Abbrüchen, die durch Naturereignisse bzw. Umstände bedingt sind, die außerhalb des Einflussbereiches

von INUIT adventures® liegen, erfolgt keine Rückerstattung der Kosten. Auch eventuell dadurch entstehende Mehrkosten sind vom Teilnehmer oder Auftraggeber zu tragen.

10. INUIT adventures® ist für Personen und Sachschäden bis € 1.090.093,- haftpflichtversichert. Weitergehende als die in diesen Bedingungen ausdrücklich genannten Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Ansprüche wegen Betriebsunterbrechung, entgangener Gewinn, Verlust von Informationen und Daten oder Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, soweit nicht z.B. das Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Der Schadenersatz ist jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, soweit nicht der Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
11. Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet INUIT adventures® gegenüber den Teilnehmern und dem Auftraggeber nicht bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums, es sei denn, der Schaden wurde von INUIT adventures® schuldhaft verursacht.
12. INUIT adventures® haftet nur für Programme, die von ihr selbst veranstaltet werden, nicht für Beeinträchtigungen und Störungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.
13. Abweichende Vereinbarungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur in schriftlicher Form bindend. Sollte ein Punkt dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen vollinhaltlich aufrecht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Wien.